

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2 Mk. — Bgl. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Petit-zeile oder deren Raum 30 Pfg., für außerordentlich Bohende 40 Pfg., Anzeigen im amtlichen Teile 60 Pfg., im Reklameteile 80 Pfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umschlagsteuer). Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher eubringen.

Sernsverkehr-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Mag. 363

Nr. 11.

Sonnabend, den 7. Februar 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kleinhandelshöchstpreise für Butter.

Im Anschluß an die Anordnung des Herrn Oberpräsidenten betr. Erhöhung der Butterpreise vom 25. Januar 1920 und unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1920 (Kreisblatt Nr. 5 vom 7. Januar 1920) sind die Kleinhandelshöchstpreise für Butter wie folgt festgelegt:

Für die Stadt Torgau:

1. Molkereibutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) Mk. 12,60 für ein Pfd.
2. Molkereibutter, Handelsware 2 Mk. 11,60 für ein Pfd.
3. Landbutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) Mk. 11,60 für ein Pfd.
4. Landbutter, abfallende Ware Mk. 10,60 für ein Pfd.

Für Torgau-Land:

einschließlich der Städte Belgern, Dommitsch, Prettin, Schilbau:

1. Molkereibutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) Mk. 12,15 für ein Pfd.
2. Molkereibutter, Handelsware 2 Mk. 11,15 für ein Pfd.
3. Landbutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) Mk. 11,15 für ein Pfd.
4. Landbutter, abfallende Ware Mk. 10,15 für ein Pfd.

Die festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.G.-Bl. S. 116) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (R.G.-Bl. S. 25) vom 23. März 1916 (R.G.-Bl. S. 183) und vom 22. März 1917 (R.G.-Bl. S. 283).

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfestsstelle. Gerecht.

Veröffentlichung!

Annaburg, den 6. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Margarine.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1920 wird auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums der Kleinhandelshöchstpreis für Margarine auf

Mark 8,10

für ein Pfund ab 1. Februar 1920 festgesetzt.

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfestsstelle. Gerecht.

Veröffentlichung!

Annaburg, den 6. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Anordnung betr. Butterpreise.

Unter Aufhebung meiner Anordnung vom 23. Juli 1919 — O. P. 8232 — betr. Butterpreise wird die Anordnung vom 7. September 1918 — O. P. 7875 — wie folgt abgeändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
Der Preis für Molkereibutter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel fordern kann, wird
1. für Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) auf höchstens Mk. 1140,00
2. für Handelsware 2 (nicht vollwertige Molkereibutter) auf höchstens Mk. 1040,00
3. für abfallende Ware auf höchstens Mk. 940,00 für 50 Kilogramm festgesetzt.
2. Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der Preis für Butter, die nicht Molkereibutter ist

(Landbutter) den der Hersteller beim Verkauf fordern darf, wird auf höchstens Mk. 1040,00 und für abfallende Ware auf höchstens Mk. 940,00 für 50 Kilogramm festgelegt.

3. Sämtliche vorstehenden Preise, einschließlich Umschlagsteuer, so daß letztere vom Lieferanten nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.

4. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Februar 1920 in Kraft.

Magdeburg, den 25. Januar 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

J. B. gez. Breyer.

Veröffentlichung!

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfestsstelle. Gerecht.

Veröffentlichung!

Annaburg, den 6. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Voll- und Wagemilch.

Im Anschluß an die Anordnung des Herrn Oberpräsidenten betr. Regelung der Milchhöchstpreise vom 25. Januar 1920 werden für den Umfang des Kreises Torgau folgende Kleinhandelshöchstpreise festgelegt:

1. Vollmilch beim Verkauf durch den Erzeuger (Aushalter) ab Hof Mk. 1,10 für das Liter
 2. für molkereinmächtig behandelte Vollmilch beträgt der Höchstpreis frei Verandstation Mk. 1,30 für das Liter
 3. beim Verkauf durch den Milchhändler ab Laden für Vollmilch Mk. 1,40 für das Liter
 4. der von den Molkereien für Händler zu berechnende Preis für Wagemilch beträgt frei Verandstation Mk. 0,50 für das Liter
 5. für unmittelbar von der Molkerei verkaufte Wagemilch Mk. 0,52 für das Liter
 6. durch den Händler ab Laden Mk. 0,56 für das Liter
- Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. Februar 1920 in Kraft.

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfestsstelle. Gerecht.

Veröffentlichung!

Annaburg, den 3. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Anordnung betr. Regelung der Milchhöchstpreise.

Meine Anordnung vom 7. September 1918 — O. P. 7041 — betreffend Neuregelung der Milchhöchstpreise wird wie folgt abgeändert:

1. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende Fassung:
Der Höchstpreis beim Verkauf von Milch durch den Erzeuger sowie beim Verkauf von Milch, welche aus einer oder mehreren Aufhaltungen bezogen ist (Milcherzeugerhöchstpreis), beträgt ab Hof für Vollmilch 1,00 Mk. für das Liter; bei Lieferung frei Bahnhöfen oder Schiff der Verladestelle (Absendestelle), beträgt der Erzeugerhöchstpreis 1,05 Mk. für das Liter Vollmilch und 50 Pfg. für das Liter Butter- oder Wagemilch.
- Für von Molkereien gelieferte Vollmilch tritt ein Zuschlag von 15 Pfg. je Liter ein.
- Außerdem kann für einwandfrei gelieferte und der Frischmilchverarbeitung zugeführte Vollmilch, wenn die Lieferung unmittelbar durch den Erzeuger erfolgt, dem Erzeuger, wenn die Lieferung unmittelbar durch eine Molkerei erfolgt, letzterer ein besonderer Zuschlag von 10 Pfg. für das Liter begehrt werden; wird die Frischmilch Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern zugeführt, so kann dieser Zuschlag auf

15 Pfg. je Liter erhöht werden. Die Prüfung der für diese Prämie in Frage kommende Milch erfolgt durch den jeweiligen Empfänger unter Aufsicht des zuständigen Kommunaloberbundes.

Sämtliche Preise verstehen sich einschl. Umschlagsteuer, so daß letztere vom Lieferanten nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.

2. Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1920 in Kraft; mit dem gleichen Zeitpunkt treten meine Anordnungen betr. Regelung der Milchhöchstpreise vom 21. Januar 1919 — O. P. 8223 — sowie die für einzelne Kommunaloberbünde auf Grund § 3 meiner Anordnung vom 7. September 1918 genehmigten besonderen Milchpreise, außer Kraft.

Magdeburg, den 25. Januar 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

J. B. gez. Breyer.

Veröffentlichung!

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfestsstelle. Gerecht.

Veröffentlichung!

Annaburg, den 6. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeindevertretung

am Sonnabend, den 7. Februar, abends 7 Uhr, im großen Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Neuwahl der Schulvorstandsmitglieder.
2. Wahl eines Erlahmannes für die Baukommission.
3. Vergütung der Bauarbeiten auf dem Rathausgrundstück.
4. Fällen der Eichen in der Promenade.
5. Wahl eines Wirtes für den Wohnungsausgleich.
6. Bewilligung der Beheizungskosten eines Näherunterrichtsraumes.
7. Antrag auf Aufhebung der Kreisfestsstellen.
8. Pachtung der alten Hofanlage zwecks Verwendung als Spielplatz ufm.
9. Erlaß eines Nachtrages zur Luftbarkeitssteuer.
10. Instandsetzung der Töpferstraße.
11. Erhöhung der Kriegsteuerzuschläge der Beamten um 150 Prozent.

Annaburg, den 4. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 1. 2. bis 7. 2. 20 werden an die versorgungsberechtigten Familien dieses Orts 50 Gramm Butter und 100 Gramm Margarine zur Verteilung kommen.

Annaburg, den 4. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste für die Elternbeirats-Wahlen liegt von Sonntag den 8. d. Mts. ab 14 Tage lang während der Dienstdunden im Gemeindebüros aus. Einwendungen dagegen sind beim Schulleiter vorzubringen.

Annaburg, den 5. Februar 1920.

Schröder, Rektor.

Politische Kundschau.

800 Kriegsschuldige.

Gegenüber den in der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchten von einer Revision der Auslieferungsliste stellt Reuters fest, daß eine Ver-

Anzeigen.
Warnung!

Die verbreiteten Gerüchte von Frau Dora Bohlenfänger, geb. Reilwagen, in Annaburg sind falsch; ich warne jeden vor Weiterverbreitung, da ich sonst Anzeigen erstatten muß.
Friedrich Bohlenfänger, Breslau 6, Andersenstraße 11.

Ein tüchtiges, junges Dienstmädchen für Haus- und Feldarbeiten zum 1. April gesucht.
Karl Böttcher jr., Schnittwarengeschäft, Zeffen (Güter).

Ein tüchtiges Hausmädchen sucht bei gutem Lohn
Franz Parzer Eggbrecht, Bretzin a. G.

Grundstücks-Verkauf in Annaburg.
Wohnhaus mit Garten, Stallung und Zubehör sofort umständehalber zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Bl.

12000 Mark sind auf sichere Hypothek zu April oder später auszuleihen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Bl.

Feldbahn zu kaufen gesucht gegen vorherige Einzahlung. Angebote mit L. A. 448 an die Expedition dieses Blattes.



Das hervorragende Schuh- und Lederfett
Unentbehrlich für alle, die ihr Schuhwerk vor Wind und Wetter hinausführt.
Krebsfett gelb oder schwarz.

Techn. Seifenstein, gute, harte Ware, à Pfund 5.50 Mt., zu haben bei
Herm. Leibnitz, Torgau.

Handwagen sind wieder eingetroffen.
Ernst Linke.

Bei Hautjucken, Flechte, Krätze, auch Heimgeschwüre, wo bislang nichts half, sofort schreiben. Gebe gerne kostenlosen Auskunft, nur Rückkarte erwünscht.
August Streichert, Winkingerode (Eichsfeld).

Privatschule Annaburg

(Lehrplan: Selecta des Gymnasiums)
soll Ostern 1920 bei genügender Beteiligung hier eingerichtet werden. Baldige Anmeldung erforderlich. Nähere Auskunft durch
Loth. Torgauerstr. 31.

Infolge der hohen Betriebs- und Lebensmittelpreise setzen nun auch wir uns gezwungen, unsere

Bedienungspreise wie folgt festzusetzen:
Rasieren 40 Pfg., Haarschneiden 75 Pfg.
Kinder-Haarschneiden, kurz . . . 30 Pfg.,
halblang 50 Pfg.
Wir bitten unsere verehrliche Kundschaft höflich um ferneren Zuspruch.
Annaburg, den 2. Februar 1920.
Paul Hoffmann, Hermann Reich,
Otto Bär, Reinhold Füllner.

Sommer-Saatweizen in zuverlässiger Qualität offeriert. Saatkasten sind sofort zu beantragen und bei mir einzurichten.
Heinrich Schröter, Getreide-Geschäft, Fernsprecher Nr. 31 (Wilhelm Otte).

Junges Mädchen, welches Lust hat, in meinem Manufaktur- und Modewaren-Geschäft zu lernen, zum 1. März eventl. 1. April gesucht.
Wilh. Hertel, Zeffen.

Warenumschreibener-Bücher sind wieder am Lager.
Herm. Steinbeil, Buchhandlung.

Zigarren werden auch teuer, durch den wieder eingeführten Goldzoll sind die Preise für Roh-tabak gewaltig gestiegen.
Wir haben einen Posten **rein überseeischer Ware** am Lager und empfehlen dieselbe zu realen Preisen.
Planer & Pfleger, G. m. b. H.
Wittenberg (Bez. Halle)
Adlerstr. 26, Ecke Lutherstr. Telefon 617.

Annaburger Lichtspiel-Haus

Sonntag, den 8. Februar, abends 8 Uhr:
Frühling und Tod.

Ein Mädchen-Schicksal in 4 Akten nach dem Roman „Schneewittchen“.
5000 Mark Belohnung!!
Lustspiel in 3 Akten.
Naturaufnahme.
Ergebnis liefert ein August Schlinker.
Gewöhnliche Eintrittspreise.

NB. Made ergebenst darauf aufmerksam, daß während den Vorstellungen kein Trinkgang ist; Getränke werden zukünftig nur am Büffet verabreicht.

Junggesellen-Verein.
Sonabend den 7. d. Mt. ab abends 7 Uhr findet in der „Neuen Welt“ unser

Fastnachts-Kränzchen statt, wozu Freunde und Gönner des Vereins höflichst eingeladen sind.
Der Vorstand.

Bürgerliche Vereinigung Annaburg.

Öffentliche Versammlung am Montag den 9. Februar, abends 8 Uhr im großen Saale des Goldenen Ring.

Tagesordnung:
1. Warum brauchen wir einen unvoluntarischen Elternbeirat, der für den Reklamationsunterricht in der Schule eintritt?
2. Freie Aussprache.
Redner: Herr Lehrer Franke, Herr Pfarrer Langguth.
Alle Einwohner Annaburgs, besonders die zur Wahl der Elternbeiräte berechtigten, werden dazu dringend eingeladen.
Der Vorstand.

Zur Aufklärung!

Zu dem Inserat in Nr. 9 der „Annaburger Zeitung“, in welchem es heißt:
„Noch einmal einige gewöhnliche Stunden, dann mag er kommen — der Staatsbankrott!“
gedacht unter dem Namen der „Annaburger Arbeiter-Verein“
erklären wir, daß wir mit dieser schamlosen Einladung nicht zu tun haben, vielmehr warren wir die gesamte Arbeiterchaft von Annaburg, daß sie sich von derartigen vigilanten Unternehmungen nicht die Taschen leeren lassen.
Die organisierte Arbeiterchaft Annaburgs.
Die Zahlstellen des Bauarbeiterverbandes, des Fort- u. Landarbeiterverbandes, des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes, des Porzellanarbeiterverbandes.

„Bürgergarten“.
Sonntag, den 8. d. Mt., von nachm. 3 Uhr ab:

Tanzkränzchen, wozu freundlichst einladet
Karl Müller.
Eintritt 30 Pfg.

Eintrittsblocks sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeil.

Zahn-Atelier Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Hrn. Schüttauf.
Sprechstunden f. Zahnkränke: Jeden Montag v. 9-1 Uhr und 2-6 Uhr nachm.
E. Pape, prakt. Dentist Wittenberg.

Schmidt's Zahn-Praxis Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechstunden: 9-12, 2-4, Sonn. 9-12 Uhr.
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Berührung, Plombieren heiliger Zähne, Behandlung für die Landkrankenkassen Torgau.

Schlachtescheine sind wieder zu haben bei
Herm. Steinbeil.



Pa. reinen Tabak à Pfund 24.-, 26.- und 28.- Mt. empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Berandtkartons in allen Größen sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeil.

Annaburger Landwehr-Verein (eingetragener Verein).

Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 4 Uhr
Versammlung bei Herrn Kamerad Karl Müller (Bürgergarten).

Tagesordnung:
1. Eröffnung.
2. Bericht der Niederschrift über die Hauptversammlung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Vereisung von Dienstausscheidungen.
5. Vereinsangelegenheiten.
Da die Verordnungsstelle (Bezirks-Kommando) Torgau auf unseren Antrag wegen Vereisung von Dienstausscheidungen um Einleitung der Militärpässe bitten, werden alle Kriegsteilnehmer des Vereins ersucht, in dieser Sitzung zu erscheinen und den Militärpaß mitzubringen. Im Behinderungsfalle ist der Militärpaß bis zum Beginn der Sitzung beim zuständigen Beisitzer abzugeben. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.
Der Vorstand.

F.-C. A.
Sonntag den 8. Februar, nachm. 1/3 Uhr
Übungs-spiel.
Der Vorstand.

Naundorf.
Sonntag den 8. und Montag den 9. Februar laßt zur
Fastnacht und Tanzmusik
— Eintritt 30 Pfg. —
freundlichst ein
G. Krüger.

Col. Naundorf.
Sonntag, den 8. Februar
Tanzmusik,
— Eintritt 30 Pfg. —
wozu freundlichst einladet
H. Schimpf.

Hektographenblätter, Hektographentinte wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeil.

Korsetts und Leibchen aus prima Stoff empfiehlt
A. Raschke.

Volterabend- und Hochzeitgedichtbücher sind zu haben bei
Herm. Steinbeil.

Unterröcke und Beinkleider aus gutem Varchend empfiehlt
A. Raschke.

Husten, Atemnot, Verkleimung.
Schreie allen Kranken gerne umsonst, kommt ich mich um meinen schweren Lungenerleiden selbst besorgt.
Heinrich Deicke, Zwickauerstr., Pöpping Saden.
Auch bei Husten, Nichten, Krätze, offenen Wundgeschwüren gerne umsonst Auskunft. Rückkarte erwünscht.

Redaktion, Druck und Verlag: Herm. Steinbeil, Annaburg.



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 70 Hfg., vierteljährlich 2 Mk. — Hfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Erst-Beile oder deren Raum 30 Hfg., für außerhalb Wohnende 40 Hfg. Anzeigen im amtlich Teil 60 Hfg., im Reklameteil 80 Hfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umsatzsteuer). Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Frühere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher ausbleiben.

Verlags-Adresse: Zeitung Annaburg Hfg. 24

Verleg.-Adresse: Zeitung Annaburg Hfg. 24

Nr. 11.

Sonnabend, den 7. Februar 1920.

24. Jahr.

Amtlicher Teil.

Kleinhandelshöchstpreise für Butter.

Im Anschluß an die Anordnung des Herrn Oberpräsidenten betr. Erhöhung der Butterpreise vom 25. Januar 1920 und unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1920 (Kreisblatt Nr. 5 vom 7. Januar 1920) sind die Kleinhandelshöchstpreise für Butter wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Torgau:

1. Molkereibutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) ... Mk. 12,60 für ein Pfd.
2. Molkereibutter, Handelsware 2 ... Mk. 11,60 für ein Pfd.
3. Landbutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) ... Mk. 11,60 für ein Pfd.
4. Landbutter, abfallende Ware ... Mk. 10,60 für ein Pfd.

Für Torgau-Land:

einschließlich der Städte Belgern, Dommitsch, Pretzin, Schilbau:

1. Molkereibutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) ... Mk. 12,15 für ein Pfd.
2. Molkereibutter, Handelsware 2 ... Mk. 11,15 für ein Pfd.
3. Landbutter, Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) ... Mk. 11,15 für ein Pfd.
4. Landbutter, abfallende Ware ... Mk. 10,15 für ein Pfd.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 116) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) vom 23. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 183) und vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 253).

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfettstelle. Gersde.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 6. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Margarine.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1920 wird auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums der Kleinhandelshöchstpreis für Margarine auf **Mark 8,10** für ein Pfund ab 1. Februar 1920 festgesetzt.

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfettstelle. Gersde.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 6. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Anordnung betr. Butterpreise.

Unter Aufhebung meiner Anordnung vom 23. Juli 1919 — O. P. 8232 — betr. Butterpreise wird die Anordnung vom 7. September 1918 — O. P. 7875 — wie folgt abgeändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
Der Preis für Molkereibutter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel fordern kann, wird
1. für Handelsware 1 (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) auf höchstens ... Mk. 11,40
2. für Handelsware 2 (nicht vollwertige Molkereibutter) auf höchstens ... Mk. 10,40
3. für abfallende Ware auf höchstens ... Mk. 9,40 für 50 Kilogramm festgesetzt.
2. Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der Preis für Butter, die nicht Molkereibutter ist

- (Landbutter) den der Hersteller beim Verkauf fordern darf, wird auf höchstens ... Mk. 10,40 und für abfallende Ware auf höchstens ... Mk. 9,40 für 50 Kilogramm festgesetzt.
- Sämtliche vorstehenden Preise, einschließl. Umsatzsteuer, so daß letztere vom Lieferanten nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.
- Die Anordnung tritt mit dem 1. Februar 1920 in Kraft.

Magdeburg, den 25. Januar 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

J. V. gez. Breyer.

Veröffentlicht!

Torgau, den 31. Januar 1920.

Kreisfettstelle. Gersde.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 6. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Voll- und Wagemilch.

Im Anschluß an die Anordnung des Herrn Oberpräsidenten betr. Regelung der Milchhöchstpreise vom 25. Januar 1920 werden für den Umfang des Kreises Torgau folgende Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

1. Vollmilch beim Verkauf durch den Erzeuger (Ruhhalter) ab Hof ... Mk. 1,10 für das Liter
2. für molkefreie behandelte Vollmilch beträgt der Höchstpreis frei Verandstation ... Mk. 1,30 für das Liter
3. beim Verkauf durch den Milchhändler ab Laden für Vollmilch ... Mk. 1,40 für das Liter
4. der von den Molkeereien für Händler zu berechnende Preis für Wagemilch beträgt frei Verandstation ... Mk. 0,50 für das Liter
5. für unimittellbar gelieferte Milch ... Mk. 1,20 für das Liter
6. durch die ... in Kraft.

Torgau

Annaburg

Anordnung

Meine

7041 —

wie folgt ab

1. § 1

Der § 1

Erzeuger für

oder mehrere

preis), beträgt

Liter; bei

Labelstelle (M)

Mk. für das

Butter- oder

Für von

schlag von 1

Außerdem kann

frischmilchperforung

zugeführte Vollmilch,

wenn die Lieferung

unmittelbar durch

den Erzeuger erfolgt,

wenn die Lieferung

unmittelbar durch

eine Molkeerei erfolgt,

letzterer ein

besonderer Zuschlag

von 10 Hfg. für das

Liter bezahlt werden;

wird die Milch



15 Hfg. je Liter erhöht werden. Die Prüfung der für diese Prämie in Frage kommende Milch erfolgt durch den jeweiligen Empfänger unter Aufsicht des zuständigen Kommunalverbandes.

Sämtliche Preise verstehen sich einschließl. Umsatzsteuer, so daß letztere vom Lieferanten nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.

Die Anordnung tritt am 1. Februar 1920 in Kraft; mit dem gleichen Zeitpunkt treten meine Anordnungen betr. Regelung der Milchhöchstpreise vom 21. Januar 1919 — O. P. 8232 — sowie die für einzelne Kommunalverbände auf Grund § 3 meiner Anordnung vom 7. September 1918 genehmigten besonderen Milchpreise, außer Kraft.

Magdeburg, den 25. Januar 1920.
Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
J. V. gez. Breyer.

Veröffentlicht!
Torgau, den 31. Januar 1920.
Kreisfettstelle. Gersde.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 6. Februar 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 6. Februar 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 6. Februar 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 6. Februar 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 6. Februar 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 6. Februar 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 6. Februar 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

